



Foto: M. Mages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Wirkung vom 01.11.2018 habe ich die Leitung des Bereichs Schulen übernommen. Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehme ich zum Anlass, allen Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulrätinnen und Schulräten sowie dem Schulverwaltungspersonal an unseren Schulen und Schulämtern für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zu danken.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2019.

*Maria Walter
Ltd. Regierungsschuldirektorin*

12

Würzburg, 26. November 2018
142. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 408

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen (BesGr. A11) _____ 408

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg _____ 409

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 410

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 411

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 414

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 416

Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 416

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 417

Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 418

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2019 _____ 419

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019 _____ 420

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019 _____ 421

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019 _____ 423

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport _____ 424

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2019 _____ 426

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September _____ 428

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern _____ 429

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ **430**

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht _____ 430

MEDIENHINWEISE _____ **431**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen (BesGr. A11)

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist ab 01.08.2019 die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 15 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

14.12.2018

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Würzburg:

21.12.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

28.12.2018

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt **in der Stadt Aschaffenburg** ist zum 01.08.2019 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

14.12.2018

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

21.12.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

28.12.2018

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist ab 01.08.2019 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Aschaffenburg sein. Eine fundierte Erfahrung im Rahmen der Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben und Betreuung von Schulmannschaften wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.12.2018
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.12.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	28.12.2018

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/18

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Goldbach Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel.: 06021-5894250 Fax: 06021-5894259 eMail: grundschule.goldbach@t-online.de	Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 12	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Erfahrung im Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund (Familienübergangswohnheim und Sammelunterkunft im Einzugsbereich der Schule)- Offene Ganztagschule- Generalsanierung des Schulgebäudes und Schulgeländes ab Frühjahr 2019 bis 2025- Pflege der Schulhomepage

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/18

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.12.2018
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.12.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	28.12.2018

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2018 , Az. IV.10-BP4113-3.65 774

Zum 18. Februar 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13, A 13 + AZ, A 14 oder A 14 + AZ mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind ferner:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (A/B/C-Module) aller Schularten

- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Führungskräftelehrgangs „Schule verantwortlich mitgestalten“ in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung.
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)). Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.10-BP4113-3.65 774 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.10,
Salvatorstraße 2, 80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an katharina.deck@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de und h.stamp@alp.dillingen.de

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2018 S. 301)

Vorlagetermin der Bewerbungen bei der Regierung von Unterfranken: 07.12.2018

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/19	22.01.2019	28.01.2019
Nr. 3/19	19.02.2019	25.02.2019
Nr. 4/19	19.03.2019	25.03.2019
Nr. 5/19	09.04.2019	15.04.2019
Nr. 6/19	21.05.2019	27.05.2019
Nr. 7/19	25.06.2019	01.07.2019
Nr. 8-9/19	23.07.2019	29.07.2019
Nr. 10/19	24.09.2019	30.09.2019
Nr. 11/19	22.10.2019	28.10.2019
Nr. 12/19	19.11.2019	25.11.2019
Nr. 1/20	10.12.2019	16.12.2019

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 02.10.2018 Nr. 40.2–0302-1-24-10

Auch für das Schuljahr 2019/2020 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2019/20 ein gesicherter Lehrbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2019 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamtes sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	18.01.2019
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	08.02.2019
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	11.03.2019
Weiterleitung an das Zielschulamt:	18.03.2019
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	25.03.2019
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	03.05.2019
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	10.05.2019
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab ca. Juni 2019

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Ltd. Regierungsschuldirektorin

Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27.02.2018 Az.: III.3-BS 7154-4b.8 281 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 5/2018

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** in Esselbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **11. bis 14. Juni 2019** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünewald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2019

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.02.2018 Az.: III.3-BS 7170-4b.2 058 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 4/2018

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **15. April 2019 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2019** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **11. bis 14. Juni 2019** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern zuzuleiten.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.02.2018 Az.: III.3-BS 7175-4b.579 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2018

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **15. April 2019 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2019** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **11. bis 14. Juni 2019** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2018, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.62 833

1. Im Herbst 2019 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2019 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom

1. August 2019 bis 4. Oktober 2019

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom

1. August 2019 bis 6. Dezember 2019

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom

7. Oktober 2019 bis 6. Dezember 2019

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. Februar 2019

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2019 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2019 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Dezember 2018 nur online unter

<http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.

7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2019 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studienseesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2019** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 46/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 279)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2018, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.62 834

1. Im Herbst 2019 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2019. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2019

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 46/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 280)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2018
Az. III.3-BS7040-4b.45 877

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:
 - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
 - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:
 - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport. Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
 - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
 - **für die Ausbildung in München**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung II –
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089/126 52 590
Fax 089/126 52 593
E-Mail: büro@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Ansbach**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981/97258 03
Fax 0981/97258 333
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 1. Februar 2019 einzureichen.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 46/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 280)

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2018, Az. VI.11-BK7200-3.95 690

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 26. bis 31. März 2019 in Oberstdorf eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Januar 2014 (GVBl. S. 41) geändert worden ist, durch. Der Bereich „Theorie“ wird aus organisatorischen Gründen am 25. März 2019 in München an der TUM geprüft.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 25. Februar 2019** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;
3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;
5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 (BayAPOFspl);
6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 20 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 380,-- € erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Bankverbindung:
Bayern LB München
IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66
BIC (Swift-Code) der Bayern LB: "byladedmm"

Empfänger:
Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Verwendungszweck:

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2019

PK-Nr.: 0007.0129.7176

(Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2019“ anzugeben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 46/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 283)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.105 064

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 10. September 2019 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 30 besonders gut qualifizierte Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist mindestens die Abschlussnote gut im Masterzeugnis und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden bei ansonsten vergleichbaren Qualifikationen Bewerberinnen und Bewerber, welche die Masterprüfung nach 2013 abgelegt haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 18. Januar 2019 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München, zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Informationsveranstaltungen über die Sondermaßnahme finden am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 18.00 Uhr an der Berufsschule 9 Nürnberg, Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg und am Donnerstag, 10. Januar 2019 um 18.00 Uhr an der Staatlichen Fachoberschule für Technik München, Orleansstraße 44, 81667 München statt. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter:
<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Walter G r e m m
Ministerialdirigent

(StAnz. Nr. 46/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 299)

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Oktober 2018, Az. III.3-BP7100.7-4b.750 261

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Kursbeginn ist der 15. April 2019, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2019.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2018 S. 289)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 3. September 2018, Az. II.5-BP4012.2

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2018)

Ehrlichkeit in der Schule? (Kohler/Seewald) – Bildung in Südkorea (Hamm) - Grundrechenarten üben (Eberle-Weiss) – A voice from Korea (Hamm) – Flächenfraß (Freund) – Eisbären und Pinguine (Graf) – Wie entstehen Schatten? (Leuchtenmüller) – Warum bringen sich Menschen in der Kirche ein? (Freund) – Der Klassenrat (Großlaub) – Einfach alles erklären! (Urban) – Lehrer-Schüler-Beziehung (Richey/Fischer) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2018)

Vorstellungen der Kinder als Ausgangspunkt naturwissenschaftlichen Lernens (Hartinger) – Den Stoffen auf der Spur (Schaarschmidt) – Welche Stoffe lösen sich in Wasser? (Schaarschmidt) – Löslichkeit und Saugfähigkeit – und was dahintersteckt! (Gutmann) – Candy Science (Hell) – Wir untersuchen Farben (Rupp) – Was hast du heute erforscht? (Gröbmeyer) – Wie hört sich Stille an? (Strauss) – Der Kompromiss als Königsweg (Benlian/Kibala) – Mit Lerntagebüchern inklusiv unterrichten (Reinhardt/Pöllinger) – Werteerziehung im DaZ-Unterricht (Goldenstein) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 4/2018)

Zur Sache bitte ... (Schulz) – Mit Geld kenne ich mich aus (Schülke) – Den Nachkommastellen auf der Spur (Wollenweber) – Wie messen Kinder? (Zöllner/Reuter) – Strukturiertes Arbeiten mit Größen (Rink) – Den Maßstab handlungsorientiert bestimmen (Fromme) – Das didaktische Optimalmodell (DOM) (Teil 2) (Bönsch) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 4/2018)

Konkrete Poesie (Steinmetz) – Spielarten Optischer Poesie erkunden (Kernen) – Wiederholen und Auslassen (Magirius) – Sehen –Verstehen (Zinn/Klenke) – Konkrete Poesie im Concrete Jungle (Pohle-Schmidt) – Auf die Form kommt es an! (Möbius) – Wirkt Schuldenprävention? (Wilfert de Icaza) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 11/2018)

Digitalisierung erfordert Professionalisierung! (Zierer/Lachner) – Auf dem langen Weg zur »digitalen« Schule (Vogl) – »Mut für neue Ideen« (Bach) – Tüfteln statt Büffeln – Bei »Es funktioniert?!« werden Kinder zu Forschern (Nolting) – Schulleitungen und Unternehmen: Partner bei Veränderungsprozessen (Riedner) – Zur Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge für Lehrkräfte – Teil 2 (Bott) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

B e r e n z Björn

Akte Ahhh ...! (1). Nachbarn des Grauens

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 9 Jahre, 160 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60192-2, 9,99 €

Inhalt: Die Wahrheit liegt irgendwo zwischen Katzenklo und Stinkekrater. Kimi wusste es schon immer: Außerirdische bereiten eine Invasion der Erde vor! Mit dem Verschwinden der Katzen in der Stadt (Alienfutter!!) fing alles an. Dann entdeckte Kimi eines Morgens einen stinkenden Krater hinterm Haus – eindeutig eine UFO-Landestelle! Den endgültigen Beweis erhält Kimi, als er den neuen Nachbarsjungen dabei beobachtet, wie er im Keller Tiere gefangen hält. Und sehen seine Augenbrauen nicht aus wie Weltraumraupen??? Warum glaubt Kimi nur nie jemand? Als der Nachbarsjunge plötzlich in perfektem Menschenkostüm in seiner Klasse sitzt, braucht Kimi einen Plan, um die Menschheit zu retten...

B e r e n z Björn

Akte Ahhh ...! (2). Das Ding mit der kalten Schnauze

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 9 Jahre, 168 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-60418-3, 9,99 €

Inhalt: Die Invasion der Aliens ist in vollem Gange! Zumindest ist Kimi felsenfest davon überzeugt. Seine Freunde Amir und Emily sind genervt von seinen wilden Theorien. Und jetzt behauptet er auch noch, dass Amirs Hund Bruno aus dem Weltraum stammt. Tatsächlich stimmt mit dem Tier etwas nicht – denn es leuchtet im Dunkeln! Eines Nachts büxt Bruno aus und führt die Freunde zu einem Haus im Wald, das wirklich so etwas wie ein UFO-Landeplatz sein könnte. Als sie dort noch mehr leuchtende Tiere entdecken, stecken die drei auch schon knietief im nächsten Abenteuer...

B e r g e r Margot

Mein größter Pferdesommer

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 11 Jahre, 416 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-401-50548-0, 6,00 €

Inhalt: Flo bekommt endlich ein eigenes Pferd! Doch dabei läuft nicht alles nach Plan. Wird Flos großer Traum dennoch in Erfüllung gehen? Pepper und der Haflinger Alpino sollen auf die Sommerweide – und ihre Besitzerinnen Flo und Emily dürfen die Verpflegung der Pferde selbst übernehmen – ein Riesen-Abenteuer, an dem beinahe ihre Freundschaft zerbricht. Margot Berger erzählt spannende Geschichten, gespickt mit wichtigen Informationen und nützlichen Tipps rund um die Themen Pferdekauf und Pferdehaltung. Dieser Sammelband enthält die Einzeltitel "Ein Wunschpferd kommt selten allein" und "Ferien auf der Sommerweide".

H a l l b e r g Lin

Frechdachs Billie, liebster Freund

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 8 Jahre, 128 Seiten, gebunden, mit UV-Lackierung auf dem Cover, ISBN 978-3-401-45452-8, 7,99 €

Inhalt: Große Aufregung auf dem Reiterhof! Elina und ihre Ponyfreundinnen üben eifrig für das große Fest. Endlich können sie zeigen, was sie gelernt haben! Natürlich möchte Elina auf Billie, ihrem Lieblingspony, reiten. Aber Billie ist ziemlich frech – und manchmal auch ein bisschen wild! Ist Elina wirklich schon gut genug, um die Quadrille auf ihrem heiß geliebten Frechdachs zu reiten?

H a l l b e r g Lin

Du schaffst das Billie!

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 8 Jahre, 128 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-401-45455-8, 7,99 €

Inhalt: Elina ist total aufgeregt: Bald findet das große Reitturnier statt – und sie darf dabei sein! Aber Billie, das freche Shetland-Pony, hat seinen eigenen Kopf. Wenn er nach rechts laufen soll, geht er nach links. Und auch auf Galoppieren und Springen hat Billie manchmal einfach keine Lust. Ob das beim Turnier wohl gut geht?

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 4. Lieferung, Stand: 14. August 2018, Art.-Nr. 07149004, 77,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,

Dr. Petra Hiebl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Die aktuelle Lieferung orientiert sich mit einem Kommentar zum Fachlehrplan Kunst, Lernbereich „Visuelle Medien“, Jgst. 5 (Kz. 308.01) an der (medialen) Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Beobachtet man ihr Freizeitverhalten, haben sie meist ein Smartphone in der Hand. Sie schauen Videos, spielen Spiele, surfen im Internet und sind in sozialen Netzwerken aktiv. Dort werden Fotos eingestellt, Erlebnisse geteilt oder kommentiert. Die Kommunikation erfolgt über Bilder und mit Bildern. Wie muss Kunstunterricht auf diese Entwicklungen reagieren? Die Schülerinnen und Schüler müssen hierzu im Kunstunterricht rezeptive und produktive Kompetenzen entwickeln und in Handlungen umsetzen. Hierbei ist das aktive (Selbst-)Erleben im Fach Kunst von besonderer Bedeutung, weil es dem distanzlosen Eintauchen in die digitalen Welten entgegengesetzt wird. Der Kommentar von Petra Hiebl und Jeanette Heißler stellt Hintergrundwissen für visuelle Medien im Kunstunterricht dar und zeigt konkrete Umsetzungsbeispiele auf.

Beigefügt finden Sie außerdem die Jahrgangsstufenarbeit im Fach Mathematik 2016 (Kz. 61.69), deren Lösungen Sie in der nächsten Lieferung vorfinden werden.

Schulrecht

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 192, 1. Oktober 2018, Art.-Nr. 662491192, 101,37 €

Herausgegeben und bearbeitet von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die neue Wirtschaftsschulordnung sowie weitere Aktualisierungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Bayerischen Schulordnung, die alle ab 1. August 2018 gelten. Ebenso sind ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigefügt.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrendienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 79, 3. September 2018, Art.-Nr. 66288079, 112,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat,

Claus Pommer, Ministerialrat,

Eva Maria Schwab, Ministerialrätin,

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sowie zwei Schreiben des Kultusministeriums.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 216, November 2018, Art.-Nr. 66243216, 93,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält:

- Änderungen des BayEUG durch das Gesetz vom 24. Juli 2018
- Aktualisierte Kommentierungen der Art. 39, 47, 51 und 86 des BayEUG
- Den neuesten Stand der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz, Bekanntmachungen zum Gastschulbeitrag und Erstattungen, Schülerbeförderungsverordnung, Bekanntmachung zum Vollzug der Lernmittelfreiheit, Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich.

Sonstiges

Philip Maik (Hrsg.)

Handbuch Schriftspracherwerb und weiterführendes Lesen und Schreiben

Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2017, 1. Auflage, 77 Seiten, fester Einband, ISBN 978-3-7799-3130-0, 49,95 €

Spätestens mit Einführung der kompetenzorientierten Lehrpläne ist die verstärkte Verlagerung des didaktischen Blicks auf den Output schulischer Lernprozesse in der Schulpraxis angekommen. Die logische Konsequenz daraus ist es, den Erwerb von Kompetenzen curricular zu denken und von Beginn der Schulzeit an zu unterstützen. Dies gilt um so mehr für grundlegende Kompetenzbereiche wie den Schriftspracherwerb, dem sich das vorliegende Handbuch widmet.

Es bündelt wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen zum Thema und bezieht dabei internationale Forschungsergebnisse mit ein. Dabei finden über die rein kognitiven Aspekte des Schriftspracherwerbs hinaus auch wesentliche motivationale und soziale Aspekte Berücksichtigung. Das Handbuch ermöglicht so, ganz im Sinne der Kompetenzorientierung, eine erweiterte Sicht auf den umfassenden Kompetenzerwerb, für den der Schriftspracherwerb nur eine erste Hürde und gleichzeitig eine wesentliche Bedingung darstellt.

Der *Grundlagenteil* des Buches verschafft zunächst einen Überblick über den Erwerb von Rechtschreibkompetenz und klärt die Begriffe Lese- und Schreibkompetenz. Weitere Kapitel widmen sich Störungen des Schriftspracherwerbs und der Lese- und Schreibmotivation.

Der *Anwendungsteil* setzt sich u.a. mit Diagnostik, der Förderung von Vorläuferfähigkeiten bzw. von hierarchieniedrigen bzw. hierarchiehohen Prozessen des Lesens sowie der Förderung der Lese- und Schreibmotivation auseinander.

Der *dritte Teil* schließlich beschäftigt sich mit Aspekten wie Geschlechterspezifika, Migration, Verhaltensproblematik und Lernschwierigkeiten.

Fazit: Das Handbuch bietet eine ausgesprochen lesenswerte Informationsquelle für die professionelle, wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den wesentlichen Facetten eines kompetenzorientierten Schriftspracherwerbs in der Aus- und Weiterbildung oder auch als Nachschlagewerk für Präsenzbibliotheken in Lehrerzimmern.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de